

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.04.2016	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0137 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neuwahl der Mitglieder der Regionalversammlung für die Planungsregion Südhessen

Vorlage vom: 12.04.2016

Beschlussvorschlag:

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind für die neue Legislaturperiode die Mitglieder der Regionalversammlung für die Planungsregion Südhessen und deren Stellvertreter neu zu wählen.

1. Der Magistrat nimmt von der Vorlage Kenntnis und leitet diese zur Beschlussfassung zu Punkt 2. an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich ihre Vertreter in die Regionalversammlung für die Planungsregion Südhessen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.04.2016

Gemäß § 23 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz vom 06.09.2002 in Verbindung mit § 32 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) steht der Wissenschaftsstadt Darmstadt 5 Sitze in der Regionalversammlung der Planungsregion Südhessen zu.

Für jede gewählte Person ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter festzulegen.

Da es sich hierbei um 5 gleiche und unbesoldete Stellen im Sinne der HGO handelt, erfolgt die Wahl nach dem Prinzip der Verhältniswahl (Listenwahl).

Es ist hierbei darauf zu achten, dass die vorgeschlagenen Personen die Vorgaben zur Wahl in das entsendende Gremium erfüllt (Wahlrecht bei der Kommunalwahl). Die Personen müssen damit nicht zwingend Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sein.

Die einzureichenden Listen sind so zu gestalten, dass ausreichend Nachrücker enthalten sind.

Gemäß § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz sollen die kommunalen Gremien möglichst paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Ich möchte Sie bitten, bei Aufstellung der Personen hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

Darmstadt, 12.04.2016

772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister